

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Informationsschreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom
10.08.2022 (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 08.02.2023 - Drs. 19/543
an die Staatskanzlei übersandt am 15.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 28.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 2. Februar 2023 übergab der teilnehmende Vorsitzende der Fraktion der AfD, Stefan Marzischewski-Drewes, dem Ausschussvorsitzenden ein Informationsschreiben zum Thema „Obduktionen bei Todesfällen in zeitlichem Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung“, datiert auf den 10. August 2022, das das niedersächsische Gesundheitsministerium als Absender ausweist. In diesem Schreiben werden die Verwaltungen der Landkreise, der kreisfreien Städte und die Region Hannover darüber informiert, dass die Anweisung zur generellen Obduktion bei Todesfällen im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung nach mittlerweile 20 Monaten Impferfahrung zurückgenommen wird. Ebenso wird darüber informiert, dass im Falle einer trotzdem stattfindenden Obduktion die Kosten für diese nur noch übernommen werde, wenn die Abrechnung bis spätestens 31. Dezember 2022 vorliege. Er bat um Überprüfung der Echtheit dieses Schreibens.

1. Falls die Echtheit des vorliegenden Schreibens bestätigt wird: Welche Person war federführend für die Rücknahme der Anweisung verantwortlich?

Der Erlass wurde von der Leiterin der Gesundheitsabteilung im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gezeichnet.

2. Falls die Echtheit des vorliegenden Schreibens bestätigt wird: Wieso wurde der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung nicht über die Rücknahme der Anweisung unterrichtet?

Bei einem Erlass handelt es sich um eine Anordnung einer höheren Behörde an eine ihr untergeordnete Dienststelle, die die innere Ordnung der Behörde oder das sachliche Verwaltungshandeln betrifft. Es handelt sich daher um eine Handlung der Exekutive. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wird aufgrund der Gewaltenteilung im Regelfall nicht über Erlasse informiert.

3. In welcher Weise werden die Ressorts der Landesregierung die von den Bürgern gewählten Abgeordneten zukünftig über Erlasse und Anweisungen informieren?

Mit dem im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlichten Runderlass der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 12.12.2018 (- 201-02125-01-03 / Nds. MBl. Nr. 42/2018 Seite 1440) wurde festgelegt, welche Verwaltungsvorschriften im Niedersächsischen Ministerialblatt zu veröffentlichen sind.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt sind die Verwaltungsvorschriften der gesamten Öffentlichkeit inklusive der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages zugänglich. Bei allen Regelungen und Erlassen, welche von dem genannten Runderlass der Niedersächsischen Staatskanzlei nicht erfasst sind, handelt es sich - wie bei der Antwort zu Frage 2 dargestellt - um internes Verwaltungshandeln im Rahmen der Exekutive.

(Verteilt am 02.03.2023)